Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Datum
20.08.2010
Ausschussbetreuender Fachbereich
Angelegenheiten der Gemeindeverfassung
Schriftführung
Christian Ruhe
Telefon-Nr.
02202-142237

Niederschrift

Haupt- und Finanzausschuss Sitzung am Donnerstag, 08.07.2010

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:01 Uhr - 19:10 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

- A Öffentlicher Teil
- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung der Niederschriften aus den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 18.05.2010 und 01.06.2010 öffentlicher Teil
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.05.2010 öffentlicher Teil 0335/2010
- 4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.06.2010 öffentlicher Teil 0337/2010
- 5. Mitteilungen des Bürgermeisters

6. Sperrung von Haushaltsansätzen des Haushaltsjahres 2010 (Investitionsmaßnahmen)

0348/2010

- 7. Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II 0343/2010
- 8. Jahresabschluss 2009 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH 0298/2010
- 9. Finanzplanung Integrationsrat 2010 hier: Durchführung einer Klausurtagung 0272/2010
- **10.** Änderung der Archivbenutzungssatzung 0262/2010
- 11. Beitragsfreie Mitgliedschaft der Stadt Bergisch Gladbach in der "Immobilien- und Standortgemeinschaft Schloßstraße, Bensberg e.V." (ISG) 0331/2010
- 12. Begründung einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Beit Jala/Palästina 0346/2010
- 13. Anträge der Fraktionen
- 14. Anfragen der Ausschussmitglieder
- 14.1 Schriftliche Anfragen der Fraktion Freie Wähler Bergisch Gladbach vom 14.06.2010 zu den Vergütungen der Geschäftsführungen, Angestellten und Arbeiter der städtischen Gesellschaften und zu den Nebentätigkeiten der Beschäftigten und Beamten der Stadtverwaltung 0341/2010
- 14.2 Mündliche Anfragen

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. <u>Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit</u>

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Bürgermeister Urbach, eröffnet die sechste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der achten Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Für die Sitzung haben sich Herr Haasbach (CDU) und Herr Gerhards (FDP) entschuldigt. Sie werden vertreten durch Herrn Höring (CDU) und Frau Schmidt-Bolzmann (FDP).

Herr Urbach benennt daraufhin die für die Sitzung relevanten Unterlagen:

- die Einladung vom 25.06.2010 mit den dazugehörigen Vorlagen sowie
- als ergänzende Unterlagen zu TOP A 7 die Vorlagen Nr. 0363/2010, 0364/2010, 0365/2010 und 0371/2010 als Tischvorlage.

2. <u>Genehmigung der Niederschriften aus den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 18.05.2010 und 01.06.2010 - öffentlicher Teil</u>

Herr Dr. Baeumle-Courth fragt, wann mit der noch ausstehenden schriftlichen Beantwortung der Anfragen von Herrn Ziffus aus der Sitzung am 18.05.2010 zu rechnen sei und bittet darum, die Antwortschreiben der Niederschrift als Anlagen beizufügen.

Herr Urbach antwortet, die Beantwortung sei zwischenzeitlich erfolgt; die Antwortschreiben würden der Niederschrift als Anlagen beigefügt.

Herr Dr. Fischer fragt, wann den Mitgliedern des am 22.07.2010 erstmalig tagenden Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung die Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt würden.

Herr Urbach antwortet, die Unterlagen würden den Mitgliedern Anfang der kommenden Woche zugehen.

Die Niederschriften über die Sitzungen am 18.05.2010 und 01.06.2010 – jeweils öffentlicher Teil – werden genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.05.2010 - öffentlicher Teil 0335/2010

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.06.2010 - öffentlicher Teil 0337/2010

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

5. <u>Mitteilungen des Bürgermeisters</u>

Mitteilung zum Haushalt 2010

Herr Urbach erläutert, in Bezug auf die Investitionsliste sei mit der Kommunalaufsicht vereinbart, dass die Mittel als freigegeben betrachtet werden können, sobald die Sperrung der entsprechenden Haushaltsansätze erfolgt ist. Der Gesamthaushalt liege der Bezirksregierung mittlerweile zur Abstimmung vor. Wenn diese keine Nachfragen stelle, sei spätestens Anfang übernächster Woche mit der zustimmenden Verfügung der Kommunalaufsicht zu rechnen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

6. <u>Sperrung von Haushaltsansätzen des Haushaltsjahres 2010 (Investitionsmaßnahmen)</u>

0348/2010

Herr Waldschmidt erläutert, die Sperrung von Haushaltsansätzen treffe im Wesentlichen wieder die Schulen. So sei es Bestandteil des Beschlussvorschlages, vom Haushaltsansatz zur Sanierung der Naturwissenschaften der IGP 370.000,- EUR zu sperren, obwohl andere Investitionen – auch im Bereich Schulen – völlig unproblematisch seien. Zudem werde vorgeschlagen, vom Haushaltsansatz zur Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges Mittel in Höhe von 130.000,- EUR zu sperren. Dazu wolle die SPD-Fraktion vom Bürgermeister näher informiert werden. Herr Waldschmidt und Herr Hoffstadt beantragen für die SPD-Fraktion, die Fußnote 1) auf Seite 27 der Anlage 2 zur Vorlage ("Die Sanierung Turnhalle/Schwimmbad Wilhelm-Wagener-Schule wurde ersatzlos gestrichen.") ersatzlos zu streichen.

Herr Urbach entgegnet, es gehe aus der Vorlage hervor, dass eine Sperre erforderlich sei, da die Tilgungsberechnung von der Kommunalaufsicht nicht akzeptiert worden sei, so dass das Gesamtvolumen der Investitionen im Jahr 2010 reduziert werden müsse. Die Verwaltung habe daher die Investitionen zusammengestellt, die auf Grund des fortgeschrittenen Zeitverlaufs in 2010 nicht mehr vorgenommen werden können. In Bezug auf die Anschaffung des Hilfeleistungslöschfahrzeuges erläutert Herr Urbach, im Jahr 2010 werde nur das Fahrgestell erworben; die Aufbauten erst im nächsten Jahr.

Herr Waldschmidt ergänzt den Antrag der SPD-Fraktion dahingehend, dass die Investitionsmaßnahme "Wilhelm-Wagener-Schule, Sanierung Turnhalle/Schwimmbad" in Spalte 2 ("Kategorie") der Tabelle auf Seite 23 der Anlage 2 zur Vorlage der Kategorie "4" zugeordnet werden solle.

Herr Urbach erläutert, die von der SPD-Fraktion beantragten Änderungen in der Anlage 2 zur Vorlage könnten aus seiner Sicht direkt übernommen werden.

Herr Dr. Baeumle-Courth erläutert, er fasse das Verschieben von Investitionen als Notmaßnahme für die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes auf. Ergänzend zu einer gedruckten Vorlage mit Anlagen in Form von Tabellen sollten den Ratsmitgliedern diese auch als Excel-Tabellen zur Verfügung gestellt werden, um die Arbeit damit ökonomischer und einfacher zu gestalten. Die Dateien könnten der Fraktion per E-Mail zugeschickt werden und dann von dieser an die Fraktionsmitglieder weitergeleitet werden.

Dies wird von Herrn Urbach zugesprochen. Das Verschieben von Investitionen werde auf Grund der Verringerung des Kreditdeckels auch in den folgenden Jahren notwendig sein und darüber hinaus die jetzt gesperrten Ansätze im kommenden Haushaltsjahr untergebracht werden. Leider werde

dies nicht zu einem genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzept führen, sondern die Stadt verbleibe im Nothaushalt mit der Chance zur Freigabe der Investitionsliste.

Aus Sicht von Herrn Lang solle der Haupt- und Finanzausschuss sich nicht darauf beschränken, eine Beschlussempfehlung zu den Sperrungen abzugeben, sondern auch Informationen verlangen, warum dies und was dann geschehe. Die Ratsmitglieder würden einige Informationen aus der Presse erhalten, von der Verwaltung jedoch zu wenige. So habe er auch aus der Presse erfahren, dass eine neunzigprozentige Bezuschussung der Regionale sichergestellt sei, aber keine Informationen darüber, wie der Kreis mit dieser Zusage umgehe. Er habe jedenfalls Zweifel daran, dass das Haushaltssicherungskonzept genehmigungsfähig sei, was der Fall wäre, wenn innerhalb der nächsten drei Jahre ein Ausgleich erreicht werden könne, was jedoch nicht zu erwarten sei. Er frage sich, warum die Verwaltung gegenüber dem Kreis nun nachgebe. Der Kreis habe die Höhe der geplanten Kredittilgungen bemängelt. Diese Idee der Verwaltung halte die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) jedoch für die bisher beste Idee, da dadurch Schulden abgebaut würden mittels der Inanspruchnahme günstigerer Kassenkredite. Diese Möglichkeit der Umschichtung der Zinsbelastung könne der Kreis nicht verhindern. Herr Lang fragt, ob nun auf die geplante zehnprozentige Tilgung verzichtet werden solle, oder ob dies auf Grund bestehender Verträge weiterhin vorgesehen sei und eine Sperrung der Haushaltsansätze vorgenommen werden solle, da die 1,4 Mio. EUR ohnehin nicht benötigt würden. Der Beschlussvorschlag enthalte jedenfalls nicht nur die Sperrung von Haushaltsansätzen, sondern auch andere Vorschläge der Verwaltung, auf die die SPD-Fraktion bereits hingewiesen habe. Der Bürgermeister könne dem Rat nicht auf diese Weise eine Entscheidung abringen, die die bisherigen Beschlüsse in Frage stelle. Insbesondere in Bezug auf den Mohnweg bestünde eine eindeutige Beschlusslage. Zu dem in diesem Beschluss enthaltenen Finanzierungsvorbehalt sei die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Bäderfonds aufgezeigt worden.

Herr Urbach entgegnet, die neunzigprozentige Förderung der Regionale sei durch den Regierungspräsidenten in Aussicht gestellt worden. Der Lenkungsausschuss der Regionale habe dem zugestimmt. Das Haushaltssicherungskonzept sei tatsächlich nicht genehmigungsfähig darstellbar, weshalb die Stadt sich weiter mit der Situation des Nothaushaltes zurechtfinden müsse. Dabei sei eine Investitionstätigkeit jedoch nicht ausgeschlossen. Die Kreditaufnahme sei zwar limitiert, aber in diesem Rahmen könne nach Vorlage der Investitionsliste agiert werden. Die erhöhte Kredittilgung habe der Kreis kritisch bewertet, so dass das Investitionsvolumen in diesem Jahr und in den Folgejahren habe reduziert werden müssen. Der Beschluss zur Turnhalle und zum Schwimmbad am Mohnweg sei mit einem Finanzierungsvorbehalt beschlossen worden und die Verwaltung sehe in Anbetracht des engen Kreditrahmens derzeit keine Möglichkeit, dort Mittel einzusetzen.

Für Herrn Ziffus stellt die Verschiebung der Kanaldichtheitsprüfung und ggf. –sanierung einen Verstoß gegen das Wasserhaushaltsgesetz dar. Dadurch werde ggf. eine Verschlechterung der Trinkwasserqualität im Wasserwerk Refrath in Kauf genommen. Dass eine solche Belastung bestehe, sei an den hohen Nitratwerten erkennbar, die aber im Rahmen der Kanalsanierungen kontinuierlich abgenommen habe. Die Nitratwerte und andere Belastungen könnten durch die Sanierung undichter Hausanschlüsse weiter gesenkt werden. Die Kanaldichtheitsprüfung sei damit nicht unbedingt eine freiwillige Aufgabe.

Herr Urbach bittet Herrn Ziffus um einen Vorschlag, an welcher Stelle die Mittel in Höhe von 500.000,- EUR eingespart werden sollen. Die Verschiebung sei der Not geschuldet; die in den Satzungen benannten Fristen seien rechtmäßig.

Herr Ziffus antwortet, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN habe dem Haushalt nicht zugestimmt und Vorschläge zur Einnahmestruktur unterbreitet.

Herr Urbach entgegnet, dies nütze nichts in Bezug auf die Investitionen, denn durch eine Erhöhung der Grundsteuerhebesätze werde der Kreditrahmen nicht erhöht.

Herr Mömkes erläutert, es handele sich vorliegend um die Sperrung von Haushaltsansätzen für Maßnahmen, die im laufenden Jahr ohnehin nicht mehr realisiert werden können. Die CDU-Fraktion sei froh darüber, dass zumindest die anderen Investitionen in diesem Jahr vorgenommen werden können. Auch die von der SPD-Fraktion beantragten redaktionellen Änderungen in Bezug auf den Mohnweg seien begrüßenswert; er selbst habe die Hoffnung, dass der Neubau des Schwimmbades und der Turnhalle in den nächsten Jahren noch realisiert werden könne.

Herr Waldschmidt äußert die Ablehnung des Beschlussvorschlages durch die SPD-Fraktion. Der Beschlussvorschlag umfasse wieder Einschnitte im Schulbereich, in dem die Situation verheerend sei. Die SPD-Fraktion habe zur Sanierung der Schulen alternative Finanzierungsvorschläge unterbreitet.

Herr Kamp fragt, ob der Rat nicht besser die Investitionen streichen sollte, die ohnehin nicht tragbar seien, wie z.B. die Fahrradstation und die Straßenbeleuchtung, und ob die aus rentierlichen Investitionen angesammelten Schulden im Haushalt den Spielraum für andere wichtige Investitionen einschränken würden.

Herr Urbach antwortet, in Bezug auf die Fahrradstation sehe die Verwaltung momentan keine Möglichkeit der Realisierung. In Bezug auf die Straßenbeleuchtung stehe nach wie vor eine Antwort des Ministeriums dazu aus, ob diese Investition außerhalb des Kreditdeckels durch Kreditaufnahmen dargestellt werden dürfe, da es sich um eine wirtschaftliche Investition handele. Die Investitionstätigkeit würde begrenzt durch den Kreditdeckel, also den Grundsatz, dass höchstens Kredite in Höhe der Tilgungen minus ein Drittel aufgenommen werden dürfen. Bereits abgeschlossenen Investitionen aus der Vergangenheit würden zukünftige Haushalte belasten und ggf. zu einem Anstieg der Kassenkredite führen.

Herr Lang erläutert, seine Fragen seien nicht sämtlich beantwortet worden. Der Bürgermeister wolle, dass die Ratsmitglieder die Sperrung der Haushaltsansätze beschließen. Dies sei jedoch kein einseitiges Geschäft und die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) habe noch Informationsbedarf in Bezug auf eine Gesamtdarstellung der Finanzlage der Stadt. Solange die Schulen in einem derart schlechten Zustand seien und die Maßnahme Mohnweg abgelehnt werde, werde die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) keiner Verschönerung der Stadt zustimmen. Das Notwendige sei wichtiger als das Wünschenswerte.

Herr Urbach verweist Herrn Lang zur Beantwortung seiner Fragen auf den beschlossenen Haushalt. Wenn sich diesbezüglich Änderungen ergäben oder Handlungsbedarf bestehe, werde die Verwaltung den Rat informieren. Es gehe vorliegend auch nicht um ein Entgegenkommen der Stadt auf den Kreis. Der Landrat sei mit der Tilgungsberechnung nicht einverstanden und habe Anpassungen gefordert. Die Vorschläge der Verwaltung lägen dem Rat in Form der aktuell diskutierten Vorlage vor.

Herr Dr. Fischer fragt, ob es zutreffe, dass die Stadt im laufenden Haushaltsjahr umfangreiche Investitionen durch Kreditaufnahmen finanzieren könne, wenn sie ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorlege, was der Fall sei, wenn im Rahmen einer Haushaltsvorausschau innerhalb von vier Jahren die Einnahmen und Ausgaben des laufenden Haushaltes ins Gleichgewicht gebracht würden und ob es richtig sei, dass vor diesem Hintergrund das Bemühen, die im Bereich Schulen dringend nötigen Investitionen wieder in Gang zu bringen, vom Ausgleich des Ergebnisplanes innerhalb der nächsten vier Jahren abhänge. Dann sei der Rat gehalten, im Rahmen des eingerichteten Arbeitskreises und der Ausschüsse genau daran zu arbeiten.

Herr Urbach antwortet, als mögliche Haushaltssituationen gebe es den genehmigten Haushalt, das genehmigungsfähige Haushaltssicherungskonzept und die vorläufige Haushaltsführung ("Nothaus-

halt"), in dem sich die Stadt Bergisch Gladbach derzeit befinde und aus dem es sich gemeinsam herauszuarbeiten gelte.

Herr Ziffus erläutert, durch Investitionen entstünden Abschreibungen, die künftige Haushalte belasten würden. Das Haushaltsdefizit werde dadurch erhöht. Die "alten" Schulen würden derzeit mit ihrem Restbuchwert, die künftig sanierten Schulen dann mit dem höheren Wiederbeschaffungszeitwert in der Bilanz geführt.

Herr Urbach entgegnet, dadurch, dass die Kredittilgungen höher seien als die Kreditneuaufnahmen, sinke die Kreditbelastung.

Herr Lang fragt, auf welcher Rechtsgrundlage die Stadt vor dem Hintergrund eines nicht genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes Investitionen vornehmen könne. Er habe dazu von der Kämmerei die Auskunft erhalten, dies sei den Überwachungsvorschriften des Ministeriums zu entnehmen. Die Gemeindeordnung verbiete jedoch Neuinvestitionen in der vorläufigen Haushaltsführung und sei Erlassen des Ministeriums gegenüber rechtssystematisch höher gestellt.

Herr Urbach antwortet, die betreffende Vorschrift in der Gemeindeordnung zur vorläufigen Haushaltsführung sei ursprünglich für die Situation geschaffen worden, dass eine Kommune zu Beginn eines Haushaltsjahres nicht über einen genehmigten Haushalt verfüge. Dass sich mittlerweile viele Kommunen dauerhaft in der vorläufigen Haushaltsführung befänden, habe zu einer umfangreichen Erlasslage der Ministerien zu diesem Paragrafen geführt. Im Rahmen dieser Erlasse stimme sich die Stadt Bergisch Gladbach mit den Aufsichtsbehörden ab.

Herr Nagelschmidt entgegnet auf die Ausführungen von Herrn Ziffus, mit einer Erhöhung der Grundsteuereinnahmen könne ein Abbau der "Altschulden" nicht erreicht werden.

Herr Urbach ergänzt, eine konstruktive Zusammenarbeit im Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung sei sehr sinnvoll, um das steigende Defizit zu begrenzen.

Herr Schütz fragt, wann die gesperrten Investitionen durchgeführt werden sollen.

Herr Urbach antwortet, die Ergebnisse der Sperrung würden in die Investitionsliste aufgenommen und diese werde so fortgeschrieben, dass am Ende eine Übereinstimmung mit der Kreditaufnahme hergestellt werden könne.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst daraufhin unter Berücksichtigung des ergänzten Antrages der SPD-Fraktion mehrheitlich gegen die Stimmen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LIN-KE. (mit BfBB) bei Enthaltung der KIDitiative folgende **Beschlussempfehlung**:

Die in der Anlage 1 zur Vorlage aufgeführten Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2010 werden in Höhe der dort genannten Beträge gesperrt.

7. <u>Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II</u> 0343/2010

Herr Urbach weist auf die den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vorliegende aktualisierte Vorlage Nr. 0363/2010 hin, zu der der Haupt- und Finanzausschuss in der heutigen Sitzung eine Beschlussempfehlung abgeben solle. Zur Vorlage Nr. 0343/2010 liege den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses – ebenfalls als Tischvorlage (Vorlage Nr. 0365/2010) – ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor. Im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW sei am 01.07.2010 über den Tausch von Mitteln im Rahmen des Konjunkturpaketes II mit der Stadt Heiligenhaus entschieden worden. Diese Dringlichkeitsentscheidung werde dem Rat zur Sit-

zung am 13.07.2010 in Form der Vorlage Nr. 0364/2010, die den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses als Tischvorlage zur Kenntnisnahme vorliege, zur Genehmigung vorgelegt. Zudem bestehe die Notwendigkeit einer Dringlichkeitsentscheidung durch den Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW über den Tausch von Mitteln im Rahmen des Konjunkturpaketes II mit der Stadt Kamen, die dem Rat zur Sitzung am 13.07.2010 dann ebenfalls zur Genehmigung vorgelegt werde (Vorlage Nr. 0371/2010 (Tischvorlage)). Über diese Vorlage solle der Haupt- und Finanzausschuss zuerst und dann über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion und dann über die Beschlussvorlage in ihrer neuen Fassung abstimmen.

Herr Nagelschmidt fragt sich, warum die Vorschriften des Bundes und des Landes zur Mittelvergabe einen derartigen Verwaltungsaufwand verursachen müssen.

Herr Urbach erläutert, auch er selbst wünsche sich ein einfacheres Verfahren; daran lasse sich jedoch nichts ändern.

Herr Lang bittet um eine nähere Erläuterung des Mitteltausches.

Herr Urbach antwortet, das Konjunkturpaket II habe zwei Investitionsschwerpunkte, nämlich Bildungsinfrastruktur und sonstige Infrastruktur. Es bestünden Vorgaben, in welchem Verhältnis die Mittel für diese Investitionsschwerpunkte verwendet werden können. Allerdings gebe es die Möglichkeit, über eine "Tauschbörse" des Städte- und Gemeindebundes NRW die Verwendung der Mittel für die Investitionsschwerpunkte mit anderen Kommunen mittels einer Verwaltungsvereinbarung zu tauschen.

Herr Schütz schließt sich den Äußerungen von Herrn Nagelschmidt an. Die Vorgaben des Landes und Bundes seien absurd.

Herr Urbach lässt daraufhin über die Vorlage Nr. 0371/2010 abstimmen. Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt per dringlicher Entscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Kamen über den Tausch von Fördermitteln über 30.000,- EUR.

Herr Mömkes erläutert, der Änderungsantrag der CDU-Fraktion habe die Intention, dass möglicherweise nicht verausgabte Mittel aus dem Konjunkturpaket II für Infrastrukturmaßnahmen wegen Fristablaufs nicht verfallen, sondern für eine sinnvolle Maßnahme – die Sanierung der Wegeverbindung zwischen den Straßen "An der Wallburg" und "Kippekausen", die in einem sehr maroden Zustand sei – verwendet werden können.

Herr Schmickler bestätigt die Beschreibung des Zustandes der Wegeverbindung. Der Aufwand für eine solche Maßnahme läge nach einer ersten Schätzung bei ca. 25.000,- EUR. Die Verwaltung suche zunächst nach Lösungsmöglichkeiten mittels der "Tauschbörse" des Städte- und Gemeindebundes NRW, für die seitens der Stadt Bergisch Gladbach noch Potential in Höhe von ca. 125.000,- EUR bestehe. Er halte die beantragte Maßnahme für sinnvoll.

Herr Dr. Baeumle-Courth weist darauf hin, dass ein Einsatz der Mittel im Schulbereich, sofern dies über einen Mitteltausch möglich ist, noch dringlicher sei als die von der CDU-Fraktion beantragte sinnvolle Verwendung.

Herr Lang fragt sich, warum es vor dem Hintergrund, dass die Wege bei Regenwetter wohl gar nicht genutzt würden, ein Problem sein solle, dass diese dann mit Kinderwagen und Rollstühlen nicht befahren werden können. Er schlägt vor, die Mittel wenn möglich für den am schlechtesten ausgestatteten Kindergarten im Hermann-Löns-Gebiet zu verwenden. Er bittet um nähere Information über die Mittelherkunft für die beantragte Maßnahme.

Herr Urbach antwortet, es handele sich um einen "Vorratsbeschluss" für den Fall, dass andere Maßnahmen weniger Aufwand verursachen, als geplant.

Herr Kleine fragt, ob die Verwaltung über Erkenntnisse verfüge, dass die seinerzeit unter großem Zeitdruck beschlossenen Maßnahmen weniger Aufwand verursachen, als geplant, und wie diese Mittel dann verwendet würden.

Herr Schmickler antwortet, die Kosten der Maßnahmen seien auch ohne detaillierte Planung leicht abschätzbar gewesen, da es sich um strukturell einfache Maßnahme handele. Die Kostenschätzungen seien daher relativ genau gewesen und bei Bedarf korrigiert worden. Wenn sich eine Maßnahme doch als günstiger erwiesen habe, seien wenn möglich sinnvolle Anpassungen in Form ergänzender Maßnahmen vorgenommen worden. Wenn dies nicht möglich gewesen sei, seien die Zahlen korrigiert worden, denn der Bedarf sei an anderer Stelle, wie an der Gemeinschaftsgrundschule Schildgen, viel zu groß. Alles, was noch zur Verfügung stehe, solle möglichst für diese Maßnahme verwendet werden.

Herr Schütz bittet unter Benennung einiger Beispiele um eine nähere Darstellung des Verfahrens in Bezug auf die "Tauschbörse" des Städte- und Gemeindebundes NRW.

Herr Urbach antwortet, es handele sich um ein sehr flexibles Verfahren, bei dem Verwaltungsvereinbarungen auch mit mehreren verschiedenen Kommunen auch über Teilbeträge abgeschlossen werden können.

Herr Schmickler ergänzt, er werte den Antrag der CDU-Fraktion so, dass die Verwaltung zunächst versuchen solle, die Mittel gemäß der Beschlüsse des Rates auch unter Rückgriff auf die "Tauschbörse" zu verwenden und diese nur für den Fall, dass dies nicht oder nicht mehr möglich sei, für die von der CDU-Fraktion beantragte Maßnahme verwendet werden sollen. Der Schwerpunkt liege ganz klar im Bereich Schulen.

Herr Mömkes antwortet auf eine Nachfrage von Herr Schütz, es gehe der CDU-Fraktion lediglich darum, dass Mittelreste nicht verfallen müssen, sondern im Bedarfsfall sinnvoll eingesetzt werden können. Die Anmerkung von Herrn Lang zur Situation bei Regenwetter beziehe sich wohl nicht auf den Antrag der CDU-Fraktion, sondern auf die in der Vorlage Nr. 0363/2010 unter "A Infrastruktur, Ziffer 4." dargestellte Maßnahme "Weg Diepeschrather Mühle".

Herr Dr. Fischer schlägt vor, den Antrag der CDU-Fraktion um die Formulierung "soweit nicht im Rahmen von Tauschmaßnahmen noch weitere Infrastrukturmaßnahmen für Bildung möglich sind" zu ergänzen. Er fragt, ob der Mitteltausch mit der Stadt Kamen in der Tischvorlage berücksichtigt sei, was von Herrn Schmickler verneint wird.

Herr Lang bittet die Verwaltung um Stellungnahme zu seinem Vorschlag zum Kindergarten im Hermann-Löns-Gebiet.

Herr Urbach entgegnet, im Hermann-Löns-Gebiet befinde sich kein Kindergarten.

Herr Lang korrigiert, er meine den Spielplatz im Hermann-Löns-Gebiet.

Herr Schmickler antwortet, die Spielplatzsanierung wäre unter dem Aspekt "Barrierefreiheit" mit Mitteln aus dem Förderschwerpunkt "sonstige Infrastruktur" zu finanzieren; dazu sei jedoch ein

gewisser Planungsvorlauf notwendig und es sei fraglich, ob die verbleibende Zeit dafür noch ausreiche.

Herr Urbach lässt daraufhin über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion (Vorlage Nr. 0365/2010), ergänzt um den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen. Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgende **Beschlussempfehlung**:

Die durch kostengünstigere Ausführungen im Bereich Infrastrukturmaßnahmen nicht verausgabten Gelder aus dem Konjunkturpaket II werden für die Sanierung der Fuß- und Radwegeverbindung zwischen den Straßen "An der Wallburg" und "Kippekausen" eingesetzt, soweit nicht im Rahmen von Tauschmaßnahmen noch weitere Infrastrukturmaßnahmen für Bildung möglich sind.

Herr Schütz äußert die Zustimmung der Fraktion KIDitiative zur Vorlage Nr. 0363/2010. Die auch bereits von Herrn Lang bemängelte Begründung für die Maßnahme "Weg Diepeschrather Mühle" sei tatsächlich realitätsfern.

Herr Urbach lässt daraufhin über die Vorlage Nr. 0363/2010 abstimmen. Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig unter Berücksichtigung des um den Antrag der FDP-Fraktion ergänzten Änderungsantrages der CDU-Fraktion folgende **Beschlussempfehlung**:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Aufteilung der K II-Mittel, wie in der der Vorlage Nr. 0363/2010 anliegenden Liste aufgeführt zu verteilen. Gleichzeitig soll es den Fachbereichen möglich sein, bis zur Höhe von 100.000,- EUR Verschiebungen innerhalb der Maßnahmen, insbesondere bei Schulen, vorzunehmen. Dabei dürfen komplette Maßnahmen zwar gekürzt und Ansätze erhöht werden, nicht aber die gesamte Maßnahme gestrichen werden. Die durch kostengünstigere Ausführungen im Bereich Infrastrukturmaßnahmen nicht verausgabten Gelder aus dem Konjunkturpaket II werden für die Sanierung der Fuß- und Radwegeverbindung zwischen den Straßen "An der Wallburg" und "Kippekausen" eingesetzt, soweit nicht im Rahmen von Tauschmaßnahmen noch weitere Infrastrukturmaßnahmen für Bildung möglich sind.

8. <u>Jahresabschluss 2009 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH</u> 0298/2010

Herr Ziffus fragt, an welcher Stelle in der Bilanz der Bäder GmbH der der Stadt im Jahr 2002 gewährte Kredit in Höhe von 2,5 Mio. DM zu finden sei.

Herr Hachenberg antwortet, es habe sich nicht um einen Kredit, sondern um eine Gewinnausschüttung gehandelt, die in dem Jahr der Ausschüttung verbucht worden sei.

Herr Nagelschmidt verweist auf Ziffer III. im Anlagevermögen der Bilanz. In den dort bezeichneten 34.857.700,- EUR seien zwei Bäderfonds und die Forderungen gegen die Stadt enthalten.

Herr Kleine fragt unter Bezugnahme auf die auf Seite 16 der Vorlage, Buchstabe C, dargestellte Vermögenslage. Daraus ergebe sich nicht, dass über die beiden Fonds hinaus eine Forderung in der von Herrn Nagelschmidt benannten Bilanzposition enthalten sei. Wenn in dieser Position eine Forderung enthalten wäre, würde dem Grundsatz der Bilanzwahrheit nicht Genüge getan. Seines Wissens sei das Geld bereits verrechnet worden und tauche daher in der Bilanz nicht mehr auf.

Herr Lang fragt, in welcher Höhe in den einzelnen Jahren seit dem Jahr 2000 Dividenden eingenommen worden seien und welchen Prozentsätzen dies entspreche. In der Fondsentwicklung, die an

der von Herrn Kleine benannten Stelle in der Vorlage dargestellt werde, seien von ursprünglich 46 Mio. EUR zum Ende des Geschäftsjahres 2007 noch 37,7 Mio. EUR übrig gewesen, wobei zwischenzeitlich 2,7 Mio. EUR als Einlage für die Stadt entnommen worden seien. Dafür habe die Stadt der Bäder GmbH mehr als 5% Zinsen zu entrichten. Das Vermögen habe sich insoweit eigentlich nicht verändert. Nach seiner Einschätzung seien durch Spekulationen 8,5 Mio. EUR an Wertverlust eingetreten. Es sei daher dringend nötig, die Wertpapiere umzuwandeln als Ersatz für Darlehn, für die die Stadt wesentlich mehr zahlen müsse, als die Bäderfonds Erträge abwerfen würden. Diese Erträge würden immer wieder mit den niedrigen Zinsen für Kassenkredite verglichen, was jedoch falsch sei; sie müssten mit den höchsten Zinssätzen verglichen werden. Durch eine Kreditaufnahme aus den Bäderfonds hätten jährlich 600.000,- bis 1 Mio. EUR an Kreditzinsen eingespart werden können. Darüber solle ihm eine Aufstellung für die einzelnen Jahre zur Verfügung gestellt werden.

Herr Urbach antwortet, die Erträge aus den Wertpapieren seien aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 9 Ziffer 7 der Vorlage) ersichtlich. Eine Entwicklung der Dividenden in den letzten Jahren könne aber dargestellt werden. Die Wertpapiere des Anlagevermögens seien in der Bilanz auf Seite 7 der Vorlage zu finden und diese Darstellung stimme auch mit den Beträgen im Abschnitt "Vermögenslage" auf Seite 16 der Vorlage überein. Es habe sich bei der von Herrn Lang und Herrn Ziffus als Kredit bezeichneten Betrag nicht um einen solchen gehandelt, sondern um eine Ausschüttung, die durch den Verkauf von Anteilen finanziert worden sei. Der Betrag tauche daher in der Bilanz auch nicht mehr auf.

Herr Dr. Fischer schlägt unter Bezugnahme auf Seite 19 der Vorlage Nr. 0298/2010 und auf eine Vorlage aus der gestrigen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vor, für die Bädergesellschaft und die übrigen Gesellschaften Zielvorstellungen ähnlich denen der Stadt zu entwickeln, die in den Aufsichtsräten behandelt werden sollten.

Herr Urbach antwortet, dies sei bereits mit dem Beteiligungcontrolling-Konzept beschlossen worden.

Herr Mömkes entgegnet auf die Ausführungen von Herrn Lang, dieser werfe der Bäder GmbH "Spekulantentum" und "Zockerei" an der Börse vor, was er für einen ungeheuren Vorwurf halte, der deutlich zurückgewiesen werden müsse. Die Bäder GmbH und insbesondere ihre Geschäftsführung leiste eine außerordentlich gute Arbeit. Die Fonds bestünden nicht überwiegend aus Aktien, sondern aus festverzinslichen Wertpapieren und es sei eine Unverschämtheit, in diesem Zusammenhang gegenüber den Beteiligten von "Spekulation" und "Zockerei" an der Börse zu sprechen.

Herr Kleine schließt sich diesen Ausführungen an. Die Schwankungen seien in der weltweiten Konjunkturentwicklung begründet gewesen, der sich auch die Bäder GmbH nicht habe entziehen können. Der aus seiner Sicht ausgezeichnete Bericht lasse keine Fragen offen, wofür er der Bäder GmbH seinen Dank ausspreche. Die Bäder GmbH sei einer der wenigen Bereiche, der auch ein Risikomanagement führe.

Herr Schütz fragt, wie hoch die auf Seite 18 der Vorlage unter "Prognosebericht" dargestellte moderate Entgelterhöhung im Kombibad Paffrath ausfallen werde und wie die Aussage auf Seite 17 der Vorlage unter "Risikobericht", dass sich aus heutiger Sicht keine Risiken erkennen lassen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten mit der Aussage auf Seite 18 der Vorlage unter "Prognosebericht", dass diese Quersubvention nicht ausreichen wird, um ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erzielen, vereinbar sei, da die Bäderfonds dadurch allmählich aufgezehrt würden, was er langfristig als Gefährdung für den Fortbestand des Unternehmens erachte. Zudem fragt Herr Schütz, warum auf Seite 19 der Vorlage unter "Finanzielle Auswirkungen" jeweils der Betrag "O,-EUR" aufgeführt werde und wie der Sachstand sei in Bezug auf die Überlegungen zu einer Erweiterung der Sauna am Kombibad Paffrath, ob es dazu genauere Planungen gebe, wie hoch die Investi-

tionssummen wären und welche Erträge erhofft würden. Zudem fragt Herr Schütz, ob auf Grund des Verkaufs des Mediterana in der Bäder GmbH ein Personalabbau vorgenommen werden könne. In der Vorlage werde ausgeführt, dass der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr um 61.000,-EUR gestiegen sei. Bezüglich des Gesellschaftsvertrages fragt Herr Schütz unter Bezugnahme auf eine Vorlage aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, ob es zutreffe, dass die Verwaltung für den Herbst 2010 eine Vorlage zur Änderung des Gesellschaftsvertrages plane.

Herr Hachenberg antwortet, die Entgelterhöhung habe zum 01.05.2010 in der Größenordnung von ca. 5% (Entgelt Eintritt Schwimmbad) bis ca. 10% (Entgelt Kursteilnahme) stattgefunden. Die Stellungnahme unter "Risikobericht" begründe sich in einer derzeit moderat guten Entwicklung in der Performance der Fonds. Das Fondsvermögen belaufe sich derzeit auf ca. 37 Mio. EUR und durch den Wegfall des jährlichen Mediterana-Zuschusses in Höhe von 850.000,- EUR habe erstmalig auf die Ausschüttung außerordentlicher Erträge aus den Fonds verzichtet werden können; die ordentlichen Erträge aus den Fonds hätten zur Sicherstellung der Liquidität ausgereicht. Eine Saunaerweiterung sei auf Grund der Sanierung des Außenbereiches im Freibad des Kombibades und der Sanierung des Hans-Zanders-Bades zurückgestellt worden. Der Personalaufwand sei nicht in höherem Verwaltungsaufwand begründet, sondern in der guten Freibadsaison und dem dafür benötigten zusätzlichen Aufsichtpersonal. Zur zeitlichen Planung der Änderung des Gesellschaftsvertrages könne er keine Antwort geben.

Herr Urbach ergänzt, dies sei für Herbst 2010 vorgesehen.

Herr Lang fragt, ob es zutreffe, dass in den 34 Mio. die 2,5 Mio. enthalten seien. Die Erläuterungen auf Seite 6 der Vorlage würden dem widersprechen. Herr Mömkes solle auf unsachliche Bemerkungen verzichten. Spekulanten seien aus seiner Sicht keine Verbrecher, sondern höchstens als "dumm" zu bezeichnen.

Herr Urbach entgegnet, der Handel mit derartigen Papieren sei keine Spekulation.

Herr Hachenberg antwortet, die 2,5 Mio. seien in den in der Bilanz unter Finanzanlagen aufgeführten 34 Mio. EUR nicht mehr enthalten. Es habe sich um eine Gewinnausschüttung gehandelt, für die Fondsanteile hätten verkauft werden müssen. In dem betreffenden Jahr sei eine entsprechende Abschreibung vorgenommen worden.

Herr Dr. Fischer entgegnet auf die Ausführungen von Herrn Lang, nicht die Aussage von Herrn Mömkes sei unsachlich gewesen, sondern die Aussage von Herrn Lang, dass "gezockt" worden sei.

Herr Kamp fragt, seit wann das Ergebnis der Prüfung vorliege, ob bei einem Verkauf des Bäderfonds Steuern fällig wären und was dieses Gutachten gekostet habe. Er spricht Herrn Hachenberg sein Lob aus für die schnelle Erstellung des Jahresabschlusses und den nicht mehr notwendigen Rückgriff auf die Bäderfonds.

Herr Urbach antwortet, das Ergebnis der Prüfung liege seit ca. drei bis vier Monaten vor. Die zweite Frage werde schriftlich beantwortet.

Herr Schütz erläutert, er habe nicht gefragt, worin die Erhöhung der Personalaufwendungen begründet sei, sondern ob es Möglichkeiten gebe, Personal einzusparen auf Grund des Wegfalls des Mediterana. Aus der Auskunft auf Seite 15 der Vorlage zum Rückgang der Einnahmen auf Grund des zu klein bemessenen Saunaangebotes im Kombibad leite er die Notwendigkeit ab, kurzfristig das Saunaangebot auszuweiten und die dafür notwendigen Investitionen nicht zurückzustellen.

Herr Urbach antwortet, andere Investitionen hätten eine höhere Priorität. Herr Hachenberg ergänzt, das Mediterana sei hauptsächlich in seinen persönlichen Zuständigkeitsbereich gefallen. Die bei

ihm selbst frei gewordenen Kapazitäten nutze er nun u.a. für das Erstellen von Stellungnahmen für andere Projekte.

Herr Nagelschmidt ergänzt, der Personalaufwand sei durch den Wegfall des Mediterana wohl nur minimal gesunken.

Herr Schütz widerspricht dieser Aussage. Das Mediterana habe wohl einen Großteil der Arbeit von Herrn Hachenberg ausgemacht.

Herr Kleine verweist zur Begründung des höheren Personalaufwandes auch auf die auf Seite 12 der Vorlage dargestellte Steigerung der Besucherzahlen und der Erlöse. Die Mehrerlöse seien zudem größer als der zusätzliche Aufwand.

Herr Lang erläutert, das Mediterana sei angeblich mit 800.000,- EUR entlastet worden. Die Stadt müsse diese 800.000,- EUR zahlen, weil das Mediterana von Schulen und Vereinen benutzt worden sei. Es sei Inhalt des früheren Vertrages gewesen, dass, wenn Schulen und Vereine herausgenommen würden, die Zahlungspflicht entfalle. In dem Vertrag stehe jedoch nicht, dass man das Mediterana deshalb verkaufen müsse. Dies werfe die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) dem Bürgermeister vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst daraufhin mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE. (mit BfBB) bei Enthaltung der KIDitiative folgende **Beschlussempfehlung**:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin, der Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt,

- 1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss und den Lagenbericht 2009 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH festzustellen und den Jahresfehlbetrag der Gesellschaft in Höhe von 518.744,68 EUR aus der Gewinnrücklage abzudecken,
- 2. den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH zu entlasten und
- 3. für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2010 die Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, zu beauftragen.

9. <u>Finanzplanung Integrationsrat 2010</u> <u>hier: Durchführung einer Klausurtagung</u> 0272/2010

Herr Urbach erläutert, der Beschluss erfolge vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht.

Herr Waldschmidt fragt, warum der Haupt- und Finanzausschuss sich mit dieser Beschlussempfehlung beschäftigen müsse. Der Integrationsrat bewege sich innerhalb des ihm zur Verfügung stehenden Budgets und auch der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann habe sich bereits mit der Vorlage befasst. Zudem seien auch Ratsmitglieder im Integrationsrat vertreten. Der Bürgermeister könne über einen Betrag in zehnfacher Höhe für die Anschaffung neuer Fahnenmasten ohne Beteiligung des Rates entscheiden. Damit sei die Verhältnismäßigkeit offensichtlich nicht mehr gewahrt.

Herr Urbach antwortet, marode Fahnenmasten müssten erneuert werden, um den Anordnungen des Innenministers zur Beflaggung nachkommen zu können. Der Haupt- und Finanzausschuss sei mit

der vorliegenden Angelegenheit zu befassen; die entsprechenden Regelungen würden jedoch gerade überarbeitet.

Herr Lang ergänzt, der Integrationsrat solle so schnell wie möglich über seine Ausgaben selbst entscheiden können.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst daraufhin einstimmig folgende **Beschlussempfehlung**:

Für die Durchführung einer Klausurtagung des Integrationsrates wird ein Betrag in Höhe von 500,- EUR aus den finanziellen Mitteln des Integrationsrates verwendet.

10. Änderung der Archivbenutzungssatzung 0262/2010

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Der III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Unterhaltung und Benutzung des Stadtarchivs Bergisch Gladbach (Archivbenutzungssatzung) wird zugestimmt.

11. <u>Beitragsfreie Mitgliedschaft der Stadt Bergisch Gladbach in der "Immobilienund Standortgemeinschaft Schloßstraße, Bensberg e.V." (ISG)</u> 0331/2010

Herr Mömkes erläutert, die CDU-Fraktion begrüße den Beitritt der Stadt zur ISG Bensberg, zu deren Gründung der Bürgermeister maßgeblich beigetragen habe, ausdrücklich, insbesondere um den Standort Bensberg weiter zu stärken. Die CDU-Fraktion wünsche der ISG Bensberg viel Erfolg.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Bergisch Gladbach tritt der "ISG Bensberg, Schlossstrasse e.V." bei.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgende **Beschlussempfehlung**:

In die Mitgliederversammlung der "ISG Bensberg, Schlossstrasse e.V." wird Herr Martmann entsandt.

12. <u>Begründung einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Beit Jala/Palästina</u> 0346/2010

Herr Mömkes erläutert, die CDU-Fraktion begrüße die Begründung einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Beit Jala ausdrücklich, bei der es sich um eine Solidaritätsbekundung gegenüber den dort lebenden Menschen und um eine Aufrechterhaltung von Verbindungen zu diesem Teil des Heiligen Landes handele.

Herr Lang fragt, ob es denkbar sei, dass der Stadt Bergisch Gladbach einseitige Parteinahme vorgeworfen werden könnte und ob es nicht besser wäre, derartige Beziehungen mit beiden Seiten zu begründen.

Herr Urbach antwortet, er habe auch bei einem persönlichen Besuch in Beit Jala gesagt, dass es nicht um eine politische Parteinahme gehe, sondern darum, dass auf Grund von seit Jahren bestehenden Kontakten zwischen den Menschen zweier Städte eine Städtepartnerschaft begründet werde, die einen Rahmen schaffen solle. Die Verwaltung habe Kontakt aufgenommen mit dem Vorsitzen-

den der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit, mit dem Auswärtigen Amt und mit Herrn Dr. Norbert Burger, der seinerzeit die Städtepartnerschaft zwischen Köln und Bethlehem mitinitiiert habe. Bedenken seien von diesen Stellen nicht geäußert worden; das Gegenteil sei der Fall gewesen: das Vorhaben sei befürwortet und man sei ermutigt worden, diesen Schritt zu gehen.

Auch Herr Schütz begrüßt für die Fraktion KIDitiative die Begründung dieser Städtepartnerschaft, die einen kleinen Beitrag zum Frieden im Nahen Osten liefern könne. Mittelfristig solle auch eine Partnerschaft mit einer israelischen Stadt begründet werden, um ein Dreiecksverhältnis herstellen zu können.

Herr Dr. Fischer schließt sich den positiven Äußerungen an. Er zitiert aus dem Brief des Staatsminister des Äußeren Herrn Dr. Heuer, dass dem Vorhaben keine außenpolitischen Bedenken entgegen stünden und man der Stadt Bergisch Gladbach für ihre Initiative und den weiteren Austausch mit der Gemeinde Beit Jala gutes Gelingen wünsche. Auch die FDP-Fraktion würde einen Ausbau der Verbindung durch Einbeziehung einer israelischen Stadt sehr begrüßen.

Auch Herr Ziffus begrüßt für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Begründung der Städtepartnerschaft, die eine Konsequenz sei aus Bemühungen um persönliche partnerschaftliche Kontakte. Die Aufnahme dieser Partnerschaft ändere nichts an der besonderen Beziehung zu Israel. Bei Fahrten nach Beit Jala würde neben den Problemen der Palästinenser auch Israel thematisiert. Er selbst bereite derzeit eine solche Fahrt vor.

Herr Dr. Baeumle-Courth ergänzt, es sei sinnvoll, Schulpartnerschaften oder –kooperationen einzugehen. Zunächst könne über das Internet ein Informationsaustausch stattfinden, wodurch nicht sofort kostspielige Reisen notwendig wären. Die Stadt solle die Vernetzung auch über ihre Homepage vorantreiben. Der Arbeitskreis Beit Jala habe auch mit der Fachhochschule der Wirtschaft Kontakt, so dass der Kontakt mit der Open University in Beit Jala sich in den nächsten Jahren intensivieren könnte.

Herr Urbach bekräftigt diese Aussage. Bei seinem Besuch in Beit Jala habe die dort ansässige Universität ausdrücklich die Frage gestellt, welche Hochschulen es in Bergisch Gladbach gebe und welche Möglichkeiten der Kontaktaufnahme bestünden.

Herr Lang erläutert, auch die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) wolle noch vor der Ratssitzung die Unterlagen erhalten, in denen eine Unterstützung der Aufnahme einer Städtepartnerschaft dargestellt werde. Er habe erfahren, dass diese Unterlagen einigen Fraktionen zur Verfügung gestellt worden seien. Er werde sich in der heutigen Abstimmung seiner Stimme enthalten.

Herr Urbach entgegnet, die Unterlagen seien dem Fraktionsvorsitzenden der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) mit der Einladung zur Sitzung des Ältestenrates übersandt worden. Es handele sich daher wohl um ein fraktionsinternes Kommunikationsproblem.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst daraufhin einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. (mit BfBB) folgende **Beschlussempfehlung**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, auf der Grundlage des der Vorlage beigefügten Urkundentextes und in Kenntnis der in der Sachverhaltsbeschreibung der Vorlage gemachten Ausführungen, mit der Stadt Beit Jala in Palästina eine Städtepartnerschaft zu begründen.

13. Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge der Fraktionen für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

14. <u>Anfragen der Ausschussmitglieder</u>

14.1 Schriftliche Anfragen der Fraktion Freie Wähler Bergisch Gladbach vom
14.06.2010 zu den Vergütungen der Geschäftsführungen, Angestellten und Arbeiter der städtischen Gesellschaften und zu den Nebentätigkeiten der Beschäftigten und Beamten der Stadtverwaltung
0341/2010

Herr Kamp erläutert, er sei mit der Antwort des Bürgermeisters nicht gänzlich zufrieden. Die Fraktion Freie Wähler habe die Fragen gestellt, um Transparenz in Bezug auf die Gesellschaften herzustellen. Er bittet um eine richtige Beantwortung der zweiten Frage der Fraktion Freie Wähler. Den Ratsmitgliedern stehe die Information nach der Gemeindeordnung zu, wie hoch die Vergütungen seien, wenn sie von den städtischen Gesellschaften geleistet würden, auch wenn eventuell handelsrechtliche Einwände bestünden.

Herr Urbach entgegnet, er sei der Auffassung, die Fragen der Fraktion Freie Wähler seien richtig beantwortet worden.

Herr Lang erläutert, auch nach seiner Auffassung seien die Fragen nicht ausreichend beantwortet worden, wozu der Bürgermeister jedoch verpflichtet sei. Nach der Nebentätigkeitsverordnung seien die Beamten verpflichtet, eine Nebenbeschäftigung auch in ihrem dienstlichen Bereich für den Dienstherrn zu übernehmen, wofür sie möglicherweise eine etwas höhere Besoldung erhielten, die sie der Stadt erstatten müssten oder sie müssten die Nebenbeschäftigung unentgeltlich übernehmen. Herr Lang fragt, ob berücksichtigt werde, dass die Beamten ihre bisher erhaltenen zusätzlichen Entgelte aus Nebentätigkeiten unter Umständen an den Dienstherrn abtreten müssen.

Herr Urbach antwortet, der Verwaltung seien sämtliche diesbezügliche Rechtsgrundlagen bekannt und diese würden auch grundsätzlich angewendet. Er sei der Auffassung, dass die Verwaltung die Fragen der Fraktion Freie Wähler so weit wie möglich beantwortet habe.

Herr Schütz fragt, welche Nebentätigkeiten der Beschäftigten und Beamten vor dem Hintergrund, dass insgesamt 191 Beschäftigte und Beamte – also ca. 20% aller Mitarbeiter – Nebentätigkeiten wahrnehmen würden, im Interesse der Stadt seien. Es sei ein Unterschied, ob ein Mitarbeiter eine Nebentätigkeit für die Stadt oder aus rein privaten Gründen ausübe. Herr Schütz fragt zur Antwort der Verwaltung, dass "auf die Angabe der Höhe der geleisteten Vergütungen und Aufwandsentschädigungen […] gemäß § 286 Absatz 4 in Verbindung mit § 285 Nr. 9 a und b HGB verzichtet" werde, wer auf diese Angabe verzichte und ob im Rahmen des Beteiligungscontrollings die Möglichkeit bestehe, die städtischen Vertreter anzuweisen, gegen die Verzichtserklärung zu stimmen.

Herr Urbach entgegnet, eine derart umfassende Beantwortung verursache erheblichen Verwaltungsaufwand und es sei ihm nicht ersichtlich, welchen Nutzen die Beantwortung habe. In Bezug auf die vorletzte Frage antwortet Herr Urbach, die Gesellschaften würden auf die Angabe der Höhe der geleisteten Vergütungen und Aufwandsentschädigungen verzichten.

Herr Kamp entgegnet, es gehe ihm lediglich um die Angabe in Bezug auf die Geschäftsführung dreier Gesellschaften. Dazu müssten nicht alle 191 Nebentätigkeitsgenehmigungen durchgearbeitet werden, sondern nur drei.

Herr Urbach antwortet, dies sei eine andere Frage; die Frage von Herrn Schütz beziehe sich auf alle Mitarbeiter, die Nebentätigkeiten ausüben.

Für Herrn Schütz stellt sich vor dem Hintergrund, dass ca. 20% aller städtischen Mitarbeiter Nebentätigkeiten ausüben die Frage, ob sich daraus Potential für Personalabbau ergebe. Vor diesem Hintergrund habe er seine Fragen gestellt.

Herr Urbach entgegnet, es sei das Wesen der Nebentätigkeiten, dass sie üblicherweise außerhalb der Arbeitszeit ausgeübt würden. In den Nebentätigkeitsgenehmigungen werde jeweils genau beschrieben, welcher Nebentätigkeit mit welchem zeitlichen Umfang nachgegangen werden dürfe. Zumeist bestünden auch Regelungen zur Höhe des Verdienstes, der ab einer gewissen Höhe mitgeteilt werden müsse. Das Nebentätigkeitsrecht des öffentlichen Dienstes sei äußerst detailliert geregelt. So könnten beispielsweise auch ehrenamtliche Tätigkeiten im Vorstand von Vereinen genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten sein. Es wäre ein enormer Arbeitsaufwand, wenn die Verwaltung dies nun alles aufarbeiten solle, ohne dass diese Darstellung bei den Ratsmitgliedern zu einem erheblichen Erkenntnisgewinn führen würde.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

14.2 Mündliche Anfragen

<u>Herr Ziffus: Anfrage zur Finanzierung des Gutachtens zur Erweiterung der Tiefgarage Bergischer</u> Löwe

Herr Ziffus erläutert, die Parkraumbewirtschaftung sei nach schriftlicher Aussage der Verwaltung eine rein freiwillige Aufgabe der Stadt Bergisch Gladbach. Im Nothaushalt sei ein Gutachten zur Erweiterung der Tiefgarage Bergischer Löwe erstellt worden. Herr Ziffus fragt, aus welcher Haushaltsstelle dieses Gutachten zu einer rein freiwilligen Aufgabe finanziert worden sei.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.